

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3610 –

Protokollnotiz zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Als Anlage zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die finanzielle Abgeltung von Hauptstadtlasten vom 30. Juni 1994 ist eine Protokollnotiz vereinbart worden. Diese besagt:

„Die Vertragsparteien gehen davon aus, daß für die Zeit ab dem Jahr 2000 ein Anschlußvertrag über die Abgeltung der gesamtstaatlich veranlaßten Repräsentationsaufgaben (Kultur/Sonderbelastungen) geschlossen wird.“

Laut Tagesspiegel vom 7. Juni 2000 bedankte sich der Bundeskanzler bei Berliner Polizeidienststellen für die Arbeit während des Clinton-Besuches und der Konferenz „Modernes Regieren im 21. Jahrhundert“. Berlin habe sich von „seiner besten Seite gezeigt“. Gleichzeitig klafft im Berliner Haushalt allein für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufwendungen (Objektschutz, Regierungsabschnitt 35, Personenschutz) ein Loch von ca. 45 Mio. DM.

1. Ist die Bundesregierung mit dem Land Berlin bereits in Verhandlungen zu dieser Anschlussvereinbarung?

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit Abschluss des Anschlussvertrages zur Kulturfinanzierung vom 17. Mai 2000 die Abgeltung der repräsentationsbedingten Sonderlasten keinesfalls erledigt ist?

Wenn nein, warum nicht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Artikel 106 Abs. 8 Grundgesetz zu beurteilende Sonderbelastungen wird der Bund dem Land Berlin im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausgleichen. Im Übrigen wird der Bund dem Land im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation Leistungen erstatten, sofern er welche bestellt. Derzeit ist allerdings kein Bedarf erkennbar.

3. Wer ist durch die Bundesregierung zur Führung der Verhandlungen mit dem Land Berlin beauftragt?

Die Federführung für die offenen Finanzfragen des Anschlussvertrages zum Hauptstadtvertrag liegt beim Bundesministerium der Finanzen, das sich mit den betroffenen Ressorts abstimmt.

4. Mit welchen Prämissen wird die Bundesregierung in die Verhandlungen gehen?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

5. Welche Leistungen erwartet die Bundesregierung durch das Land Berlin?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2. Im Übrigen hat die Bundesregierung keinen Zweifel daran, dass das Land die ihm nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegenden Aufgaben erfüllt.

6. Welchen Zeitplan hat sich die Bundesregierung für die Anschlussvereinbarung gestellt?

Der Abschluss einer Anschlussvereinbarung ist aus der Sicht der Bundesregierung jederzeit möglich.